

Suchthilfe gGmbH

Wirtschaftsplan 2020

1. Vorbericht

1.1 Allgemeines

Das Wirtschaftsjahr 2018 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 92 T€ ab.

Die Verschlechterung gegenüber dem Wirtschaftsplan und dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf dem Rückgang der Umsatzerlöse zurück zu führen.

Die Umsatzerlöse belaufen sich für 2018 auf rd. 586 T€. Davon entfallen anteilig 348 T€ auf das Ambulant Betreute Wohnen, 153 T€ auf die psychosoziale Betreuung Substituierter und 54 T€ auf die ambulante Rehabilitation.

Der Rückgang aller Umsatzerlöse beläuft sich auf rd. 95 T€ insgesamt gegenüber Plan 2018.

Davon hat der Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens, das ein wichtiges Geschäftsfeld ist, einen Anteil von rd. 13 T€ und in der Ambulanten Rehabilitation wurden rd. 36 T€ weniger als im Plan erzielt. Besonders betroffen vom Rückgang der Einnahmen ist das Geschäftsfeld der Psychosozialen Betreuung von Substituierten mit. 47 T€.

1.2 Weitere Entwicklung

1.2.1. Veränderungen bei Aufwand und Ertrag

Die Erträge aus Pauschalfinanzierungen durch den Gesellschafter Stadt Leverkusen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Gesellschafter Evangelischer Kirchenkreis Leverkusen reduziert den Zuschuss von 2012 bis 2021 jedes Jahr degressiv um weitere 10 %. Im ersten Jahr betrug dieser Betrag 14 T€; in 2019 waren es 6,62 T€ und in 2020 sind dies nochmals 5,96 T€. In 2021 reduziert sich der Zuschuss entsprechend. Es war ursprünglich vorgesehen, nach Ablauf von fünf Jahren zu prüfen, ob von einer weiteren Kürzung abgesehen werden kann. Inzwischen hat der Kirchenkreis mitgeteilt, dass an der jährlichen Reduzierung weiter festgehalten wird.

Der Landeszuschuss beträgt auch im nächsten Jahr wieder 81,9 T€. Er wird an die Stadt Leverkusen gezahlt, die ihn an die Suchthilfe gGmbH weiterleitet.

Die Einnahmen durch die Ambulante Rehabilitation erreichten in der Vergangenheit nicht die geplante Summe.

In diesem Bereich werden neben der ambulanten Rehabilitation auch Angebote im Rahmen der Nachsorge nach einer stationären Behandlung angeboten. Die Vergütung durch die Deutsche Rentenversicherung Rheinland erfolgte bei beiden Angeboten in gleicher Höhe, während die Deutsche Rentenversicherung Bund bereits seit einiger Zeit für die Nachsorge einen geringeren Stundensatz zahlte mit der Begründung, hier handele es sich um Maßnahmen der Eingliederungshilfe. Inzwischen hat sich das Land dieser Begründung angeschlossen.

In den Plan 2020 wurde wiederum der Betrag von 70 T€ aufgenommen. Die Nachfrage soll durch verstärkte Akquise gesteigert werden.

Die Einnahmen im Ambulant Betreuten Wohnen wurden unverändert in den Wirtschaftsplan aufgenommen. Im Jahresdurchschnitt 2019 erfolgte die Betreuung von 38 Personen im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens.

Die psychosoziale Betreuung von Substituierten erfolgt nach wie vor durch die Suchthilfe, am Standort Dönhoffstraße in Wiesdorf. Das Diakonische Werk bietet im Café K2 an 2 Tagen in der Woche Frühstück für Klienten an. Einmal wöchentlich gibt es darüber hinaus ein Mittagessen.

Bedingt durch die Änderung der Vergabe von Substitutionsmitteln haben einige Klienten das Angebot der Suchthilfe nicht mehr bzw. nicht mehr im bisherigen Umfang angenommen. Die Zahl der Substituierten ist nach wie vor hoch. Die Betroffenen halten sich an anderen Orten im Stadtgebiet auf, teilweise auch auffällig. Außerdem sind viele wohnungslos. Es müssen also andere Wege beschritten werden, um die Klientel wieder an die Beratungsangebote anzubinden. Inzwischen findet eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Wohnungslosenhilfe des Caritasverbandes statt. Derzeit wird auch die Möglichkeit geprüft, ob die psychosoziale Betreuung ggfs. in den Räumen der Arztpraxen erfolgen kann.

Alle anderen Einnahmen und Ausgaben wurden ebenfalls den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Der Personalaufwand stellt nach wie vor die größte Aufwandsposition im Wirtschaftsplan dar.

Für 2020 wurde der Planansatz unter Berücksichtigung der notwendigen Veränderungen im Stellenplan und einer Tarifsteigerung von 1,06% ab März 2020 veranschlagt.

Unter dem Titel **Gemeinsam sind wir stark – neue Wege in der Betreuung von Menschen mit Suchterkrankungen** hat das Jobcenter einen Antrag auf Förderung aus dem Projekt Rehapro, innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben, beantragt. Es handelt sich hierbei um ein Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation, das das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Auftrag des Bundesgesetzgebers im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) mit § 11 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) aufgelegt hat.

Projektbeteiligte sind neben dem Jobcenter und der Suchthilfe gGmbH, das Sozialpsychiatrische Zentrum (SPZ), das Diakonische Werk, die Jobservice Leverkusen gGmbH und der Caritasverband Leverkusen. Für die wissenschaftliche Begleitung konnte die Hochschule Düsseldorf gewonnen werden.

Der Antrag wurde positiv beschieden. Mit dem Projekt wird voraussichtlich im November begonnen.

1.2.2. Auswirkungen 2020

Der Wirtschaftsplan der Suchthilfe gGmbH weist einen Überschuss von rd. 1 T€ aus.

Es bleibt nach wie vor festzuhalten, dass eingefrorene oder reduzierte Zuwendungen nur durch Verlagerung der Aufgabenschwerpunkte zu Gunsten refinanzierter Bereiche, z. B. die ambulante Rehabilitation, das Betreute Wohnen oder die psychosoziale Betreuung von Substituierten kompensiert werden konnten.

Darüber hinaus sollen auch weitere, mögliche Geschäftsfelder identifiziert werden (siehe Ausblick).

1.2.3. Ausblick

Neben den Jobcentern können auch die Rentenversicherungsträger Anträge auf Förderung im Rahmen des Modellvorhabens zur Stärkung der Rehabilitation stellen. Die Suchthilfe hat sich an die Rentenversicherung Rheinland gewandt und ein Konzept für den Bereich Ambulante Rehabilitation in Zusammenarbeit mit der LVR Klinik Langenfeld vorgelegt.

Eine Entscheidung steht noch aus. Von daher erfolgte zunächst keine Aufnahme in den Wirtschaftsplan 2020.

Im Rahmen des Programms Akti(F) wurde inzwischen ein weiterer Förderantrag gestellt. Es handelt sich um ein Programm zur Stärkung von Familien und ihren Kindern. Antragsteller ist die Stadt Leverkusen. Die Suchthilfe ist hier mit dem Schwerpunkt Suchtvorbeugung und Angeboten für Kinder aus suchtbelasteten Familien vertreten.

Die Erfahrungen aus den bewilligten und beantragten Fördermaßnahmen werden in die zukünftigen Planungen einfließen.

Die Personalkosten werden unter Berücksichtigung der Kostendeckung bei den Pflichtaufgaben nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten regelmäßig überprüft. Ein permanentes Personalkostencontrolling ist etabliert.

Eine weitere Reduzierung im Bereich Grundversorgung hat erhebliche Auswirkungen. Ein Merkmal der Suchterkrankung ist die fehlende Krankheitseinsicht. Die Inanspruchnahme der Hilfsangebote erfolgt erst, wenn alle Selbstheilungsversuche erfolglos sind. Um die Klienten frühzeitig zu erreichen, müssen zukünftig andere Wege beschritten werden. Dazu gehört eine sozialräumliche, zugehende Kontaktaufnahme. Ein wichtiger Baustein ist die Vernetzung mit den bereits bestehenden Angeboten vor Ort.

Ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen bei Aufwand und Ertrag zeichnet sich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung das in den Wirtschaftsjahren ab 2021 wieder ein Rücklagenverzehr erfolgt

1.3 Grundlagen der Aufgabenerfüllung

Die Suchthilfe gGmbH hat im Jahre 1997 die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes des damaligen Gesundheitsamtes der Stadt Leverkusen übernommen.

Gemäß § 16 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) berät die Untere Gesundheitsbehörde Körper- und Sinnesbehinderte, geistig und seelisch Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen.

Die Untere Gesundheitsbehörde hält für die Hilfen für geistig und seelisch Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen einen Sozialpsychiatrischen Dienst vor.

Gemäß § 3 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) sollen Hilfen Betroffene aller Altersstufen durch rechtzeitige, der Art und Erkrankung angemessene medizinische und psychosoziale Vorsorge- und Nachsorgemaßnahmen befähigen, ein eigenverantwortlich und selbst bestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen sowie Anordnung von Schutzmaßnahmen und insbesondere Unterbringungen vermeiden. Befinden sich die Betroffenen in ärztlicher, psychologisch, psychotherapeutischer oder kinder- und jugendpsychotherapeutischer Behandlung werden diese Hilfen ergänzend gewährt.

Art, Ausmaß und Dauer der Hilfen richten sich, soweit dieses Gesetz nicht bestimmte Maßnahmen vorschreibt, nach den Besonderheiten des Einzelfalles.

Gemäß § 5 PsychKG obliegen den Kreisen und kreisfreien Städten – Unteren Gesundheitsbehörden – die Hilfen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung und werden insbesondere durch Sozialpsychiatrische Dienste geleistet.

Die Unteren Gesundheitsbehörden haben darauf hinzuwirken, dass insbesondere ambulante Dienste und Einrichtungen, die die klinische Versorgung ergänzen, in Anspruch genommen werden.

Die Kosten für diese Hilfen für psychisch Kranke tragen gem. § 31 PsychKG die Kreise und kreisfreien Städte.

Gemäß § 5 Abs. 3 ÖGDG können die kommunalen Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes die Durchführung ihnen obliegender Aufgaben einem anderen kommunalen Träger übertragen oder gemeinschaftlich wahrnehmen. Sie können auch Dritte mit der Wahrnehmung einer Aufgabe beauftragen. Ihre Verantwortung bleibt dadurch unberührt.

Mit der Übertragung der Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes wurden im Jahre 1997 folgende Stellen übertragen:

- 1 Arztstelle mit 0,74 % Vollzeit
- 1 Psychologe/in
- 2 Sozialarbeiter/innen
- 1 Verwaltungsstelle mit ½ Vollzeit

Darüber hinaus hat die Suchthilfe gGmbH das Beratungsangebot der Suchtberatung des Diakonischen Werkes übernommen. Hier handelt es sich um ergänzende Hilfen im Rahmen der vorbeugenden und nachsorgenden Hilfen nach dem PsychKG und Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.

Die Suchthilfe gGmbH erhält zur Erledigung dieser Aufgaben teilweise zweckgebundene Finanzmittel von Dritten, insbesondere vom Land Nordrhein-Westfalen.

1.4 Aufgaben und Personal

1.4.1 Fachstelle für Suchtvorbeugung

Schwerpunktangebote der Fachstelle für Suchtvorbeugung sind wie bisher Jugend- und Angehörigenberatung, Schulungen und Workshops für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Fachberatung von Einzelnen, Gruppen und Institutionen, Informationsveranstaltungen, Projektarbeit, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen sowie eine Mediathek. Die Arbeit findet statt in Kooperation mit Kindergärten, Schulen, Jugend(hilfe)einrichtungen, kirchlichen Institutionen, Vereinen, Gremien und Betrieben.

Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 23 Jahren, bei denen noch keine Abhängigkeit besteht, können sich im Rahmen des Jugendberatungsangebotes mit dem eigenen Konsum kritisch auseinandersetzen. Auch längerfristige Beratungsprozesse sind möglich. Thematisch aufgegriffen werden der Umgang mit legalen und illegalen Drogen, der Medienkonsum, das Glücksspiel, Ess-Störungen und der Konsum von Angehörigen. Weiterhin

können Eltern jugendlicher Konsumentinnen und Konsumenten sich einzeln oder als Paar beraten lassen.

Bereits im Jahr 2007 hat die Stadt Leverkusen mit der Suchthilfe gGmbH eine Kooperationsvereinbarung für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren geschlossen. Sie beinhaltet die Durchführung von Veranstaltungen zur Suchtprävention und Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es gibt weitere Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern verschiedener evangelischer Kindertagesstätten.

Die Fachstelle für Suchtvorbeugung vermittelt das zertifizierte Konzept der „Motivierenden Kurzintervention (MOVE)“ in dreitägigen Schulungen an Fachkräfte aus dem Kindergarten, der Jugendhilfe, Schulen und Betrieben.

Im Rahmen Betrieblicher Suchtprävention hat die Fachstelle an der Neufassung der Dienstvereinbarung „Suchtprävention“ der Stadt Leverkusen mitgewirkt und bietet Fachberatung und Schulungen für Vorgesetzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Betrieben an.

Diesem Bereich sind derzeit zwei Vollzeitstellen zugeordnet. Das Team wird mit 10 Wochenstunden von einer weiteren Mitarbeiterin unterstützt.

1.4.2 Fachteam Suchtberatung und Fachteam Ambulante Rehabilitation

Die Beratung von alkoholkranken Klientinnen und Klienten ist die Hauptaufgabe dieses Sachgebietes. Dazu gehört auch die ambulante Rehabilitation.

Das Stellensoll im Bereich Suchtberatung/Ambulante Rehabilitation betrug im Jahre 2019 drei Vollzeitstellen und vier Teilzeitstellen mit unterschiedlichen Wochenstunden.

Tatsächlich sind in diesem Bereich eine Psychologin mit 19,5 Wochenstunden, zwei Sozialarbeiter/innen in Vollzeit, eine Mitarbeiter mit 30 Wochenstunden und eine Mitarbeiterin mit 19,5 Wochenstunden beschäftigt. Eine Stelle ist vakant und eine Mitarbeiterin befindet sich in Elternzeit.

1.4.3 Fachteam Suchtberatung illegale Drogen und Fachteam Ambulant Betreutes Wohnen

Dieses Sachgebiet umfasst die Bereiche Betreutes Wohnen, psychosoziale Betreuung von Substituierten, Beratung und Therapievermittlung und den Kontaktladen als niedrighschwelliges Angebot.

- **Ambulant Betreutes Wohnen**

Hier werden aufgrund der intensiven Betreuungsbedarfe erhebliche Personalkapazitäten gebunden.

Derzeit arbeiten in diesem Bereich drei Vollzeitkräfte und eine Mitarbeiterin mit 35 und eine mit 30 Wochenstunden. Eine Mitarbeiterin hat wegen Schwangerschaft ein Beschäftigungsverbot,

- **psychosoziale Begleitung**

Die Suchthilfe übernimmt die notwendige psychosoziale Betreuung von Substituierten. Die Substitution selbst findet in den Praxen von niedergelassenen Ärzten statt.

Derzeit sind in diesem Bereich drei Mitarbeiter/innen eingesetzt.

- **Beratung und Therapievermittlung, Kontaktladen**

Abhängige von illegalen Drogen erhalten hier die notwendige Beratung und Hilfsmaßnahmen. Zu dem Personenkreis gehören vorrangig Gebraucher von Cannabis und Amphetaminen.

Zu den weiteren Aufgaben in Ergänzung des Angebotes in der Prävention für die Konsumentengruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehört ein spezielles Beratungsangebot.

Außerdem betreuen die Mitarbeiterinnen die Besucher des Café K2 während der Öffnungszeiten.

Dieser Bereich wird von den Mitarbeitern/innen der psychosozialen Betreuung mit übernommen.

1.4.4 Verwaltung

Die Verwaltung ist zuständig für die Aufstellung des Wirtschaftsplans, die laufende Bewirtschaftung der einzelnen Positionen, die Buchhaltung und Ausgabenkontrolle und die Erstellung des Jahresabschlusses.

Im Bereich der Einzelfallabrechnung müssen Ansprüche geltend gemacht, die Leistungserbringung überwacht und mit den Kostenträgern abgerechnet werden.

Weitere Aufgaben sind die Personalbetreuung, soweit sie nicht extern durch die Stadt übernommen wird, die Beschaffung von Sachmitteln, Akquise weiterer Einnahmen (z.B. Geldbußen) und allgemeine organisatorische Aufgaben des Betriebs.

Die Umstellung von Pauschalzuwendungen hin zu Einzelfallabrechnung erfordert entsprechende Verwaltungskapazität.

Im Sachgebiet sind derzeit drei Mitarbeiter/innen in Vollzeit eingesetzt. Dem Bereich Verwaltung sind auch die drei Reinigungskräfte angegliedert.

1.4.5 Gemeinsam sind wir stark – neue Wege in der Betreuung von Menschen mit Suchterkrankungen

Ziel des Projekts ist suchtkranke und von suchtkrankheit bedrohte Bezieher von SGB II Leistungen zu betreuen und in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Sog. Eingliederungsscout nehmen auf unterschiedlichen Wegen Kontakt zur Klientel auf. Auf diese Weise werden neue Zugangswege zur Suchtbehandlung geschaffen. Außerdem erfolgt durch das Netzwerk ein zielgerichtetes aufeinander abgestimmtes Hilfsangebot.

Die Suchthilfe ist in dem Projekt mit drei Sozialarbeitern/ Sozialarbeiterinnen, der Koordination des Projektes und mit ½ Verwaltungsstelle beteiligt.

2. Erfolgsplan

2.1 Allgemeines

Der Erfolgsplan dient der Ergebnisprognose und der Kontrolle der laufenden Geschäfte.

Erfolgsplan 2020			
Erträge und Erlöse	Plan 2019 in €	Prognose 2019 (10.2019) in €	Plan 2020 in €
Erträge aus Zuschüssen			
Diakonisches Werk	59.576,66	59.576,66	53.619,00
Land	81.900,00	81.900,00	81.900,00
Stadt	542.400,00	542.400,00	542.400,00
SGB II - Leistungen	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Projektmittel RehaPro	0,00	0,00	240.000,00
Kooperation JSL	18.000,00	9.000,00	0,00
Zwischensumme	901.876,66	892.876,66	1.117.919,00
Umsatzerlöse			
Ambulante Rehabilitation	70.000,00	63.000,00	70.000,00
Betreutes Wohnen	360.000,00	360.000,00	360.000,00
Erstattung Miete Betreutes Wohnen	12.000,00	12.000,00	12.500,00
Psychosoziale Betreuung	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Betreuung und Tätigkeit	70.000,00	70.000,00	70.000,00
Gutachten	1.000,00	2.400,00	2.400,00
Teilnehmerbeiträge	500,00	0,00	100,00
Kostenbeitrag Mieten	460,00	400,00	400,00
Betriebliche Suchtberatung	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Zwischensumme	716.960,00	710.800,00	718.400,00
Sonstige betriebliche Erträge			
Spenden	1.000,00	4.000,00	1.000,00
Geldbußen	4.000,00	1.000,00	2.000,00
Personalkostenerstattung Krankenkassen	0,00	17.000,00	24.000,00
sonstige Erträge	500,00	600,00	500,00
Zwischensumme	5.500,00	22.600,00	27.500,00
Summe Einnahmen insgesamt	1.624.336,66	1.626.276,66	1.863.819,00

Erfolgsplan 2020			
Aufwand	Plan 2019 in €	Prognose 2019 (10.2019) in €	Plan 2020 in €
Personalaufwand	1.328.249,00	1.340.500,00	1.555.400,00
Konsiliararzt	46.000,00	46.000,00	46.000,00
Zwischensumme	1.374.249,00	1.386.500,00	1.601.400,00
Materialaufwand			
Raumnebenkosten	10.000,00	15.000,00	15.000,00
Instandhaltung/Ersatzbeschaffung	2.000,00	1.000,00	2.000,00
Zwischensumme	12.000,00	16.000,00	17.000,00
Sonstiger betrieblicher Aufwand			
Supervision	10.000,00	6.500,00	8.500,00
Fortbildung	3.500,00	2.500,00	3.500,00
Fahrtkosten	9.000,00	8.500,00	8.500,00
Betriebsrat/Betriebsversammlungen	3.000,00	4.800,00	4.000,00
Beiträge KAV/Diakonie	3.600,00	3.000,00	3.600,00
Berufsgenossenschaft	8.600,00	8.500,00	8.600,00
Zivildienstleistende/Bundesfreiwilligend.	0,00	0,00	0
Aufwandsentschädigungen	3.360,00	3.300,00	3.200,00
Miete	92.000,00	96.000,00	96.500,00
Mietzuschuss	9.942,00	8.300,00	0,00
Versicherungen	4.400,00	3.800,00	5.500,00
Kraftfahrzeuge	8.500,00	8.000,00	10.500,00
Bürobedarf/Druckerzeugnisse	7.000,00	5.500,00	6.000,00
Post- und Fernmeldegebühren	9.500,00	10.000,00	9.500,00
Fachliteratur	750,00	1.200,00	1.000,00
Prophylaxemaßnahmen	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Maßnahmen/Veranstaltungen	4.500,00	7.000,00	7.000,00
Personalabrechnung Fachbereich 11	15.000,00	15.000,00	15.000,00
EDV	9.000,00	9.000,00	14.000,00
Wirtschaftsprüfer/Buchführung	8.500,00	8.500,00	8.500,00
Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Sachkosten Betreutes Wohnen	10.000,00	8.000,00	10.000,00
Sonstiger Betriebsmittel- und Sachbedarf	2.500,00	4.500,00	4.500,00
Zwischensumme	230.152,00	229.400,00	235.400,00
Abschreibungen	8.500,00	8.500,00	9.000,00
Summe Aufwand insgesamt	1.624.901,00	1.640.400,00	1.862.800,00

Zinserträge	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwand	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-564,34	-14.123,34	1.019,00

2.2 Erläuterungen

Haupteinnahmequelle sind nach wie vor die Zahlungen des Gesellschafters Stadt Leverkusen. Der Evangelische Kirchenkreis Leverkusen hat den Zuschuss an die Suchthilfe gGmbH ab dem Jahre 2012 um 10% jährlich degressiv gekürzt, für 2020 also sind das weitere 5,96 T € und es wird dies in 2021 weiterhin erfolgen (s. Ziff. 1.2.3).

Alle Personalkostensteigerungen durch Tarifierhöhungen, personenbezogene Erhöhungen und Anhebungen der Sozialversicherungsbeiträge hat die Gesellschaft bislang im Rahmen des Wirtschaftsplanes weitgehend ohne Zuschusserhöhungen kompensiert.

Die Erträge und Aufwände wurden der tatsächlichen Entwicklung angepasst.

Der Wirtschaftsplan 2020 weist nach dem jetzigen Erkenntnisstand mit einem Jahresüberschuss von rd. 1 T € ab

3. Vermögensplan

Vermögensplan 2020			
Ertrag	Plan 2019 in €	Prognose 2019 (09.2018) in €	Plan 2020 in €
Mehreinnahmen lt. Erfolgsplan	0	0	0
Entnahmen aus Rücklagen	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Insgesamt	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Aufwand			
Ersatzbeschaffung Inventar	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Umstellung EDV Ausstattung	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Insgesamt	10.000,00	10.000,00	10.000,00

3.1 Erläuterungen

Die Mittel werden insbesondere für die Erneuerung der EDV Ausstattung benötigt. Für die Ersatzbeschaffung von Inventar sind 2 T € vorgesehen.

4. Stellenübersicht

Erläuterung

Der Personalkörper der Suchthilfe gGmbH umfasst zum 01.11.2019 insgesamt 30 Beschäftigte einschließlich Sekretariat, Verwaltung und Reinigungskräften.

Darüber hinaus sind noch ehrenamtliche Kräfte in der Betreuung von Klienten tätig.

Die Geschäftsführung wird weiterhin von einer inzwischen pensionierten Mitarbeiterin der Stadt Leverkusen übernommen, die Vertretung im Rahmen einer Handlungsvollmacht nebenamtlich durch einen Mitarbeiter der Stadt.

Der Stellenplan für 2020 enthält gegenüber dem Stellenplan 2019 folgende Veränderungen.

Der Bereich Suchtvorbeugung wurde um 10 Stunden aufgestockt.

Der Verwaltungsleiter hat im Projekt „**Gemeinsam sind wir stark**“ die Projektkoordination mit ½ Vollzeit übernommen. Aus diesem Grunde wurden Aufgaben auf die neu geschaffene Stelle 9a verlagert. Dieser Vollzeitstelle wurden weitere Aufgaben übertragen und letztendlich die bisherige E 5 Stelle in ½ Vollzeit umgewandelt.

Außerdem wurden weitere Stelle für das Projekt eingerichtet. Dies sind 3 Sozialarbeiter/ Sozialarbeiterinnen und 1 Teilzeitverwaltungsstelle.

Hinweis:

Die Stabsstelle Arzt ist derzeit nicht besetzt. Die ärztlichen Aufgaben im Rahmen der Ambulanten Rehabilitation werden im Rahmen einer Konsiliararztvereinbarung mit der LVR Klinik Langenfeld übernommen. Für den Sozialpsychiatrischen Dienst (SPD) wurde eine Vereinbarung mit einem entsprechend qualifizierten Arzt geschlossen.

Stellenübersicht Beschäftigte 2020

Einrichtung	Entgeltgruppe nach TVöD	Stellensoll 2020 Anzahl/Stunden	Besetzte Stellen Stand 01.11.2019 Anzahl / Stunden	Erläuterung
Verwaltung	E 12 E 9b E 9a E 5 E 2	1/ 39,00 1/ 39,00 1/ 39,00 1/ 19,50 1/ 19,50 1/ 12,88 1/ 08,00	1/ 39,00 1/ 39,00 1 /39,00 NN 1/ 19,50 1/ 12,88 1/ 08,00	Abordnung mit ½ Vollzeit ins Projekt Befristet bis 31.10. 2024
Stabsstelle Arzt	E 15Ü	1/ 24,00	1/ 00,00	Konsiliararztvereinbarung; Vereinbarung SPD
Einrichtungsleitung	S 17	1/ 39,00	1/ 39,00	
Sekretariat	E 5 E 3 E 6 ku E 3	1/ 5,00 1/ 24,00 1/19,00	1/ 05,00 1/ 24,00 1/19,00	
Fachstelle für Sucht- vorbeugung	S 15 S 12 Ü S 12	1/ 39,00 1/ 39,00 1/10,00	1/ 32,00 1/ 39,00 1/10,00	AZ- Reduzierung bis 31.12.20
Fachteams Suchtberatung und Ambulante Rehabilitation	E 13 S 15 S 12	1/ 19,50 1/ 39,00 1/ 39,00 1/30,00 1/ 39,00 2 19,50	1/ 19,50 1/ 39,00 2/ 30,00 1/ 39,00 1/ 19,50	1 Stelle befristet im Rahmen der Elternzeitvertretung
Fachteams Suchtberatung Illegale Drogen und	S 12 S 12 E 8a	6/39,00 2/30,00 1/29,75	6/ 39,00 1/30,00 1/20,00 1/39,00	1 MA Beschäftigungsverbot 1 AZ Reduzierung bis Aufstockung wegen Beschäftigungsverbot

Ambulant Betreutes Wohnen				
Projekt	E 13 S 12 E 8	1/19,50 3/ 39,00 1/ 19,50	1/29,50 1/ 39,00	Befristet bis 31.10.24 2 Stellen befristet bis 31.10.24 Befristet bis 31.10.24